

# VERSICHERUNGS - M A K L E R – VERTRAG

Zwischen

**Auftraggeber**

Name                      Vorname                      Strasse                      PLZ                      Ort

in diesem Vertrag weiterhin    Versicherungsnehmer genannt  
und

**Fechler-Fairmittlung; Assekuranz&Investment, Kreuzstr. 39, 79106 Freiburg**

als Bevollmächtigter - in diesem Vertrag weiterhin    Versicherungsmakler genannt wird nachfolgender VERSICHERUNGS-  
MAKLER-VERTRAG durch die Unterzeichnung geschlossen:

Eventuell bereits bestehende Vorverträge werden durch diesen Versicherungsmaklervertrag ersetzt und ungültig.

1. Der Versicherungsnehmer beauftragt den Versicherungsmakler und eventuelle Rechtsnachfolger im Rahmen der  
Versicherungsvermittlungstätigkeit mit der Vermittlung, Beratung, Betreuung und Verwaltung seiner gesamten (ohne  
gesetzliche) Versicherungen und bevollmächtigt ihn zu seiner rechtsgültigen Vertretung gegenüber

Versicherungsgesellschaften, Produktgebern, Aufsichtsbehörden, Ombudsmann e.V., IHK und Versicherungsmaklern.

2. Innerhalb einer 14 Tagesfrist kann dieser Versicherungsmaklervertrag vom Versicherungsmakler abgelehnt werden.

3. Soweit dem Versicherungsmakler Versicherungen übergeben wurden, ist dieser bevollmächtigt, bei der Ausführung der  
Vermittlungstätigkeit für den Versicherungsnehmer, bestehende Versicherungen namens des Versicherungsnehmers zu

kündigen, umzudecken, neu abzuschließen und in allen anfallenden Versicherungsangelegenheiten für den

Versicherungsnehmer tätig zu werden. Gleiches gilt für neue Risiken und neu hinzukommende Versicherungsverträge. Zur

Erfüllung vorgenannter Makleraufgaben dürfen Versicherungen über und auf andere Makler, insbesondere auf blau direkt

GmbH& Co.KG, Fackenburg Allee 11, 23554 Lübeck eingedeckt und verwaltet werden.

Da Neuverträge beratungsnotwendig sind, werden dem Versicherungsmakler die Telefon- und sonstige Werbungen,  
Rundschreiben und Informationen im Rahmen seiner bestehenden Beratungsverpflichtung hiermit ausdrücklich erlaubt. Diese  
Erlaubnis besteht auch nach einer Kündigung des Maklervertrages für nachvertragliche Pflichten weiterhin fort.

4. Bezüglich aller nicht übergebenen oder nicht gewünschten Versicherungen stellt hiermit der Versicherungsnehmer den  
Versicherungsmakler von jeglicher diesbezüglichen Haftung mit Unterzeichnung dieses Vertrages ausdrücklich frei.

5. Die gewünschten und nicht gewünschten Versicherungen werden in Beratungs- und Ergebnis-Protokollen dokumentiert.

6. Eine Schadensbearbeitung kann, falls gewünscht, von dem Versicherungsmakler durchgeführt werden und der  
Versicherungsnehmer verpflichtet sich zu wahrheitsgemäßen Angaben. Der Versicherungsmakler muss nur berechnete  
Ansprüche bearbeiten.

7. Soweit nichts anderes vereinbart ist, entstehen durch diesen Versicherungsmaklervertrag keine zusätzlichen Kosten.

Insofern enthalten die Versicherungsprämien sämtliche Versicherungsmakler-Kosten - ungeachtet deren Bezeichnung.

8. Dem Versicherungsmakler obliegt sorgfältige Kaufmannstätigkeit. Er haftet für grob fahrlässig und vorsätzlich verursachte  
Schäden, hierfür besteht eine gesetzlich vorgeschriebene Vermögensschadenshaftpflichtversicherung. Ansprüche aus diesem  
Maklervertrag unterliegen der 3-jährigen Verjährung, ab dem Zeitpunkt des Anspruchsstehens.

9. Sämtliche gesetzlich geregelten Datenschutzbestimmungen werden anerkannt und sind hiermit beidseitig vereinbart. Der  
Versicherungsnehmer willigt in eine Weitergabe seiner Daten zur Vermittlungserfüllung hiermit ausdrücklich ein. Der Makler  
ist berechtigt die personenbezogenen Kundendaten zu speichern, zu verarbeiten und zur weiteren Verarbeitung  
auch an Dritte weiter zu geben.

10. Dieser Versicherungsmaklervertrag ist an keine Laufzeit gebunden und kann ohne Fristeinhaltung gekündigt werden.

Danach erlischt auch eine Haftung des Versicherungsmaklers gegenüber dem Versicherungsnehmer für die Zukunft.

11. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform sind nur mit gegenseitiger schriftlicher Zustimmung gültig.

12. Sollte eine Bestimmung oder Klausel dieses Vertrages ungültig sein oder werden, wird von den Parteien unverzüglich eine  
ersetzende Bestimmung, die dem Gewollten am Nächsten kommt, vereinbart. Der Vertrag bleibt dennoch gültig.

Ort, Datum

Versicherungsnehmer

Makler